

Auktion:
Kat.-Nr.:
Kd.-Nr.:
Buchh.-Nr.:



WESTFÄLISCHES  
PFERDESTAMMBUCH e.V.

### Anmeldebogen zur Auktion / Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich, \_\_\_\_\_ mich, mein vorgestelltes Fohlen

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geboren: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

mit der Abstammung \_\_\_\_\_

Lebensnummer: Die \_\_\_\_\_

# Muster

für die \_\_\_\_\_ Online-Fohlen-Auktion (Vermittlungsgeschäft) zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig erkenne ich folgende **Ausstellerbestimmungen** an:

1. Zur Auktion werden Großpferde- und Ponyfohlen zugelassen, die westfälisch registriert sind. Die Auktion findet im Vermittlungsgeschäft statt. Die Kaufpreise sind netto. Der Aussteller verpflichtet sich, die gesamten unterschriebenen Anmeldeunterlagen alsbaldig vorzulegen. Anderenfalls kann die Auktionsleitung das Fohlen von der Auktion ausschließen.
2. Über die Zulassung des Fohlens zur Auktion wird erst nach einer klinischen Untersuchung auf Basis des Formulars „Tierarztgutachten für Fohlen“ entschieden. Der / die Aussteller/in verpflichtet sich, das obige Fohlen zur klinischen Untersuchung einem Tierarzt vorzustellen. Der / die Aussteller/in verpflichtet sich, die entsprechend dem Vordruck „Tierarztgutachten für Fohlen“ erforderlichen Untersuchungen durchführen zu lassen. Die Untersuchungskosten trägt der / die Aussteller / in.
3. Der Verkäufer garantiert, dass das Fohlen gesund ist und nicht mit einem Mangel, der den Wert des Fohlens beeinträchtigt, behaftet oder an einem solchen Mangel operiert ist. Bei allen Fohlen ist eine Abstammungsüberprüfung erforderlich, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder Verschlechterung sowie die fernerhin mit der Unterhaltung inklusive Tierarzt und Schmied verbundenen Kosten trägt bis zum Zeitpunkt der Abnahme/Übergabe der Aussteller, nach Übergabe/Abnahme der Käufer.
4. Der Verkäufer haftet bis zur Übergabe des Fohlens bzw. bis zum Abtrieb des nicht versteigerten oder zurückgekauften Fohlens für alle Schäden, die durch sein Fohlen verursacht werden. Bei Abnahme muss der Zustand des Fohlens vergleichbar mit dem Zustand bei der Besichtigung durch die Kommission am Videotermin/Sichtungstag sein.
5. Die Abnahme/Übergabe durch/an den Käufer hat bis zum 15. Oktober oder danach bis zum Alter von sechs Monaten zu erfolgen. Die Übergabe ist schriftlich zu bestätigen. Hierzu erhält der Aussteller mit seiner Abrechnung eine Übergabeerklärung, die sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer zu unterzeichnen ist. Erst nach Vorlage dieses Dokumentes beim Westfälischen Pferdestammbuch e.V. kann eine Auszahlung erfolgen. Der Verkäufer liefert das Fohlen am Wohnsitz des Käufers ab, sofern der Verkäufer seinen Betriebssitz/Standort im Radius von 150 km um den in Deutschland belegenen Wohnsitz/Standort des Käufers hat. Andernfalls erfolgt die Übergabe grundsätzlich am Westfälischen Pferdezentrum in Münster-Handorf. Eine frühere Abnahme/Übergabe des Fohlens ist auf Wunsch des Käufers in Absprache mit dem Verkäufer möglich. Bei Unstimmigkeiten über den Gesundheitszustand des Fohlens und der hiermit korrespondierenden Streitigkeit über eine Abnahmefähigkeit sehen die Auktionsbedingungen eine Schiedsgutachtervereinbarung vor, die von dem / der Aussteller/in akzeptiert wird. Je nach Ergebnis des Schiedsgutachters erfolgt sodann ggf. Übergabe am Sitz des Verbandes. Die Fohlen werden mit Halfter und Strick übergeben.
6. Mit Vorlage des Vordruckes „Verpflichtungserklärung“ sind folgende Gebühren zu zahlen. Eine Rechnung über diesen Betrag erhalten Sie gesondert.

Online Fohlenauktion	Reitpferdefohlen	Reitponyfohlen
Anmeldepauschale zzgl. gesetzl. MwSt.	350,00 €	250,00 €

7. Zieht der Anmeldende das Fohlen ohne triftigen Grund von der Auktion zurück, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % vom durchschnittlichen Verkaufspreis der entsprechenden Auktion/Pferderasse an den Veranstalter zu zahlen.
8. Abrechnung Vermittlungsgeschäft

Die Auktion findet im Vermittlungsgeschäft statt. Der Verkäufer ermächtigt das Westfälische Pferdestammbuch e.V., den Verkauf des Fohlens im Namen und auf Rechnung des Verkäufers gegenüber dem Käufer abzurechnen. Der Verkäufer erhält vom Westfälischen Pferdestammbuch e.V. folgende Dokumente:

1. Kopie der Rechnung des Fohlens an den Käufer:

Auszahlung des vom Käufer vereinnahmten Kaufpreises einschließlich Mehrwertsteuer (0 %, 10,7 %, 19 %) aus der Rechnung Pferd an den Verkäufer unter Beifügung einer Kopie der Rechnung an den Käufer zwecks Abführung einer darin ggf. ausgewiesenen Mehrwertsteuer an das für den Aussteller zuständige Finanzamt.

2. Rechnung Gebühren:

Vermittlungsgebühren vom Zuschlagspreis gem. Gebührenordnung (s.u.)  
+ Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %)  
 = Zwischensumme  
 + 1 % Versicherungskosten (Serviceleistung u. Versicherungsprämie  
 (Berechnung v. Nettozuschlagspreis) zzgl. Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %)  
 = Brutto-Rechnungsbetrag

Der Abrechnung wird die nachfolgende Erklärung des Verkäufers zur Umsatzsteuer zugrunde gelegt. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Westfälischen Pferdestammbuch e.V. auf Nachfrage unverzüglich das Überschreiten etwaiger Lieferschwelen bei Käufern aus einem anderen EU-Mitgliedstaat mitzuteilen. Der Aussteller bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Pferdes im Sinne des BGB. Der Aussteller stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Die Eigentumsurkunde wird dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

Im Ausland (EU oder Drittland) ansässige Verkäufer werden darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des in der Regel in Deutschland liegenden Leistungsortes grundsätzlich umsatzsteuerliche Registrierungsspflichten aus dem vermittelten Geschäft (Lieferung des Pferdes) in Deutschland ergeben. Aus diesem Grunde sind im Ausland ansässige Verkäufer verpflichtet, sich vor der Entscheidung über eine Auktionszulassung in Deutschland umsatzsteuerlich registrieren zu lassen und dem Westfälischen Pferdestammbuch e.V. ihre gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vor der Entscheidung über eine Auktionszulassung mitzuteilen. Eine nicht rechtzeitig nachgewiesene gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer berechtigt das Westfälische Pferdestammbuch e.V. grundsätzlich dazu, einen im Ausland ansässigen Verkäufer von der Teilnahme an der Auktion (Vermittlungsgeschäft) auszuschließen.

Der Abrechnung wird die nachfolgende Erklärung des Verkäufers zur Umsatzsteuer zugrunde gelegt. Der Aussteller bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Pferdes im Sinne des BGB. Der Aussteller stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Die Eigentumsurkunde wird dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

Es werden folgende Vermittlungsgebühren bzw. Kommissionsgebühren vom Zuschlagspreis fällig:

<b>Verkauf</b>	bis 5.000 €	11 % zzgl. gesetzl. MwSt.
	5.001 € bis 10.000 €	13 % zzgl. gesetzl. MwSt.
	ab 10.001 €	17 % zzgl. gesetzl. MwSt.
<b>Rückkauf</b>	10 % vom Zuschlagspreis für alle Rückkäufe zzgl. gesetzl. MwSt. Reitpferde Fohlen bis 6.000 € gebührenfreier Rückkauf Reitpony Fohlen bis 4.000 € gebührenfreier Rückkauf	

9. Hiermit ermächtige ich das Westfälische Pferdestammbuch e.V. die notwendigen Versicherungen in meinem Namen und auf meine Rechnung bei der R+V/VTV abzuschließen (Vorversicherungspauschale ist in der Anmeldepauschale enthalten: Versicherungssumme 5.000 € (Reitpferde) bzw. 2.500 € (Reitponys); 1 % Ausstellerbeteiligung Nachauktionsversicherung. Die Versicherungsbedingungen für Aussteller sind auf der Internetseite des Westfälischen Pferdestammbuchs e.V. im Menüpunkt „Auktionen“ einsehbar.
10. Beim Verkauf des Fohlens erfolgt die Abrechnung nach Ablauf von zwei Wochen nach Übergabe/Abnahme, bei Reklamation nach deren Klärung. Für den Käufer endet die Frist, einen Mangel des gekauften Fohlens anzuzeigen, gemäß Auktionsbedingungen. Der Beschicker bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Fohlens im Sinne des BGB. Der Beschicker stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde werden dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.
11. Die Auktionsbedingungen sowie die Versicherungsbestimmungen sind online einsehbar. Der Beschicker stellt das Westfälische Pferdestammbuch e.V. hinsichtlich der Haftung gegenüber Käufern frei.
12. Darüber hinaus verpflichtet sich der Aussteller, sein Fohlen bis zum Abnahmetag gegen Influenza impfen zu lassen (Grundimmunisierung). Dies wird von ihm bei der Anlieferung des Fohlens durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen. Der Haustierarzt entscheidet darüber, ob das Fohlen im Hinblick auf sein Alter geimpft werden kann. Weiterhin besteht auf Anweisung die Verpflichtung, eine Haarprobe nachzuliefern, sofern die Haare noch nicht auf der Stutenschau bzw. beim Fototermin gezogen wurden
13. Der / die Aussteller/in ermächtigt hiermit den Westfälischen Pferdestammbuch e. V., den Kaufpreis und sonstige Nebenkosten gegenüber dem / der Käufer/in im eigenen Namen und mit Leistung an sich geltend zu machen und zu verfolgen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf eine eventuell erforderliche gerichtliche Geltendmachung. (gewillkürte Prozessstandschaft). Der Westfälische Pferdestammbuch e. V. nimmt hiermit die Erklärung des / der Ausstellers/in an.

Für den Fall, dass der Westfälische Pferdestammbuch e. V. trotz fehlender Zahlung des Käufers den dem/der Aussteller/in zustehenden Betrag nach oben vorzunehmender Abrechnung auszahlt, wozu rechtliche Verpflichtung nicht besteht, tritt der / die Aussteller/in bereits gegenwärtig seine / ihre gegenüber dem Käufer zustehenden kaufvertraglichen Zahlungsansprüche an den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. ab, der hiermit die Abtretung annimmt.

14. Stellt ein Gericht die Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit bzw. Berechtigung eines Rücktritts bzw. Widerrufs von dem geschlossenen Kaufvertrag fest, ist der/die Aussteller/in verpflichtet, das Fohlen zurückzunehmen und den erhaltenen Verkaufspreis an den Käufer oder aber für den Fall, dass der Westfälische Pferdestammbuch e. V. den Verkaufspreis aus eigenen Mitteln an den/die Ausstellerin gezahlt haben sollte, an den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. zurückzuzahlen. Im Übrigen verpflichtet sich der/die Aussteller/in den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. im Innenverhältnis von weitergehenden Ansprüchen der Käuferseite freizustellen. Dies gilt auch für den Fall berechtigter Sachmangelreklamation und / oder Widerruf des Vertrages.

15. Der/die Aussteller/in versichert, dass das oben angemeldete Fohlen in seinem / ihrem freien, uneingeschränkten Eigentum steht und frei von Rechten Dritter ist.

Der/die Aussteller/in bestätigt die Richtigkeit der getätigten Angaben und stellt den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. von jeglicher Haftung frei.

16. **Besondere Hinweise:**

**a) Geltung von Auktionsbedingungen**

Dem/der Aussteller/in sind die Auktionsbedingungen des Westfälischen Pferdestammbuchs e. V. zur Fohlen Online Auktion, die die Rechtsbeziehungen zwischen dem / der Aussteller/in als Verkäufer/in und dem Käufer regeln, bekannt. Die Auktionsbedingungen sind auch online einsehbar und werden hiermit akzeptiert.

**b) Besonderheiten des vorliegenden Vermittlungsgeschäfts**

Dem/der Aussteller/in ist bekannt, dass die vorliegende Versteigerung als Vermittlungsgeschäft ausgestaltet ist, mithin kaufvertragliche Beziehungen unmittelbar zwischen ihm / ihr und dem Käufer bei Abschluss eines Kaufvertrages begründet werden. Dem / der Aussteller/in ist fernerhin bekannt, dass es sich bei der vorliegenden Versteigerung um keine öffentlich zugängliche Versteigerung im Rechtssinne handelt und dementsprechend die Haftungsprivilegierung, die der Gesetzgeber bei einer öffentlich zugänglichen Versteigerung vorgesehen hat, vorliegend nicht greift. Dies bedeutet, dass bei einem eventuellen Verbrauchsgüterkauf, bei dem auf Verkäuferseite ein Unternehmer und auf Käuferseite ein Verbraucher im Rechtssinne am Vertragsschluss beteiligt sind, die gesetzlichen Haftungsregelungen des Verbrauchsgüterkaufs (kein Haftungsausschluss möglich; Beweislastumkehr zu Lasten des Verkäufers, wenn sich ein gerügter Mangel innerhalb der ersten sechs Monate nach Übergabe gezeigt hat; Verjährungsverkürzung auf unter zwei Jahren bei „gebrauchten Sachen“ nicht möglich) greifen.

**c) Widerrufsrecht des Käufers**

Der/die Aussteller/in ist darüber informiert, dass es sich bei der vorliegenden Versteigerung um eine reine „Online-Auktion“ handelt. Er / sie ist fernerhin darüber informiert, dass der Gesetzgeber bei derartigen reinen Internetversteigerungen und Vorliegen eines Verbrauchervertrages (Unternehmer auf Verkäuferseite; Verbraucher auf Käuferseite) dem als Verbraucher einzustufenden Käufer in § 355 BGB eine Widerrufsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem geschlossenen Kaufvertrag eingeräumt hat, mithin der Käufer bei Vorliegen der Voraussetzungen eines Verbrauchervertrages sich durch einfache Erklärung eines Widerrufs, der keiner Begründung bedarf, vom Vertrag lösen kann.

Die Widerrufsfrist beträgt ausweislich § 356 Abs. 2 Ziffer 1 a BGB i. V. m. § 355 Abs. 2 BGB 14 Tage gerechnet vom Zeitpunkt an, an dem der Verbraucher das Fohlen tatsächlich erhalten hat.

Dieses Widerrufsrecht besteht nur dann nicht, soweit ein Verbrauchervertrag im oben dargestellten Rechtssinne nicht vorliegen sollte.

Der / die unternehmerisch tätige Aussteller/in erklärt, dieses Risiko eines eventuellen Widerrufs zu tragen.

17. **Salvatorische Klausel:**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers

Veranstaltung: Fohlen

Kat.-Nr.

Kd.-Nr.

Buchh.-Nr.



WESTFÄLISCHES  
PFERDESTAMMBUCH e.V.

Vorname und Name

PLZ und Wohnort

Telefon

Straße und Hausnr.

## Erklärung zur Umsatzsteuer für in Deutschland ansässige Aussteller beim Verkauf von Pferden über das Westfälische Pferdestammbuch e. V.

Der Ausweis der Mehrwertsteuer erfolgt gem. der folgenden Erklärung des Ausstellers. Im Falle des Verkaufs und der Lieferung von Pferden in das Ausland erfolgt eine Einzelfallprüfung unter Einbeziehung der Situation des Käufers:

### Bitte ankreuzen:

1. Ich bin Landwirt im Sinne des § 24 UStG, habe nicht zur Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes optiert und bin berechtigt, den jeweils gültigen Steuersatz nach § 24 UStG von zur Zeit 10,7 % zu berechnen.
2. Ich werde mit meiner Pferdezucht und -haltung und auch mit der Lieferung des einschlägigen Pferdes zur Umsatzsteuer nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes besteuert. Der Umsatzsteuersatz beträgt zurzeit 19%.
3. Ich unterhalte meine Pferdezucht bzw. -haltung im Rahmen meines Unternehmens im Sinne des § 19 UStG (Kleinunternehmer). Ein offener Ausweis von Umsatzsteuer kommt nicht in Betracht.
4. Ich werde mit meiner Pferdezucht bzw. -haltung und damit Lieferung des vorgenannten Pferdes nicht zur Umsatzsteuer veranlagt. Der Ausweis von Umsatzsteuer kommt nicht in Betracht.

Das zu verkaufende Pferd befindet sich in Deutschland: ja nein \_\_\_\_\_

### Bitte unbedingt angeben:

Meine Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

Meine UST-ID Nr.: DE \_\_\_\_\_

Finanzamt: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung für die Abrechnung:

Name der Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC/ SWIFT \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und stelle den Westfälisches Pferdestammbuch e. V. diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

Ort, Datum

Unterschrift

